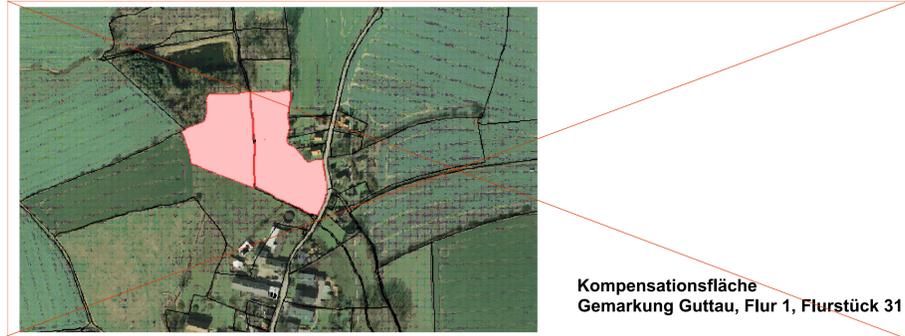


Gemeinde Grömitz - Grünordnerischer Fachbeitrag zum BP 94

Teil 1, M 1 : 500



Geh-, Fahr- und Leitungsrecht
z.G. Flst. 24/7, 2/6,
Landwirtschaftliche Anlieger und
Wasser- und Bodenverband



Kompensationsfläche
Gemarkung Guttiau, Flur 1, Flurstück 31

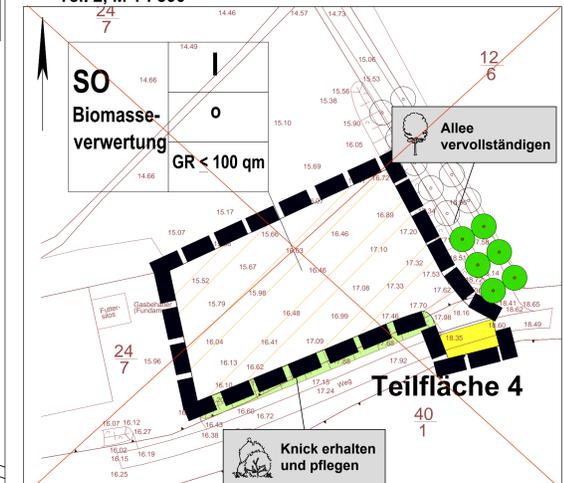
Pflanzenliste

Nr.	Name deutsch	Name botanisch	Qualität
Bäume			
1	Eiche	<i>Fraxinus excelsior</i>	H 3xV 12-14 MB
2	Stiel-Eiche	<i>Quercus robur</i>	H 3xV 12-14 MB
3	Spitz-Ahorn	<i>Acer platanoides</i>	H 3xV 12-14 MB
Sträucher			
4	Schwarzdorn	<i>Prunus spinosa</i>	STR V OB 3 TR 60-100
5	Weißdorn	<i>Crataegus monogyna</i>	STR V OB 3 TR 100-150
6	Haselnuss	<i>Corylus avellana</i>	STR V OB 4 TR 60-100
7	Holunder	<i>Sambucus nigra</i>	STR V OB 5 TR 100-150
8	Hunds-Rose	<i>Rosa canina</i>	STR V OB 3 TR 60-100

Legende

- Baum, Planung
- Knick, Bestand
- Gehölzstreifen, Planung
- Grünflächen
- Biomasseverwertung
- Straßenverkehrsfläche

Teil 2, M 1 : 500



Grünplanerische Festsetzungen

Planungen, Nutzungsregelungen, Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

1. Anlage und Pflege eines Knicks im nordwestlichen Bereich des BP mit einer Fläche von 628 m² (Sträucher 1 Stück je 2 m², alle 12 laufende Meter ein dauerhaft als Überhälter zu erhaltender Hochstamm).
2. Anlage und Pflege eines Knicks mit vorgelagertem Wiesenstreifen im westlichen Bereich des BP mit einer Gehölzfläche von 720 m² (Sträucher 1 Stück je 2 m², alle 12 laufende Meter ein dauerhaft als Überhälter zu erhaltender Hochstamm).
3. Anlage und Pflege eines Gehölzstreifens im südöstlichen Bereich des BP mit einer Fläche von 1.047 m² (Sträucher 1 Stück je 2 m², je 100 m² ein dauerhaft als Überhälter zu erhaltender Hochstamm).
4. Der Knick an der östlichen Grenze des Plangebietes ist mit 2 Sträuher je laufendem Meter und 1 Hochstamm je laufende 12 m zu ergänzen (Länge 160 m).
5. Es sind "insektenfreundliche" Leuchtmittel wie Natriumdampfampfen oder LED zu verwenden.
6. Anlage und dauerhafte Pflege von "Knickschutzstreifen", "Gehölzschutzstreifen" und "Uferschutzstreifen" als extensives Grünland mit einem hohen Anteil ein- und mehrjähriger Kräuter.
7. Am nördlichen Rand der Bebauung ist über die gesamte Breite des Plangebietes ein mindestens 5 m breiter Streifen aus nachwachsenden Gehölzen (wie Salix, Populus) zu pflanzen. Entsprechend des Fortschreitens der Flächeninanspruchnahme nach Norden ist dieser Gehölzstreifen zu versetzen. Der Anbau dieser nachwachsenden Rohstoffe ist Teil der landwirtschaftlichen Nutzung.
8. Die Kompensationsmaßnahmen innerhalb des Geltungsbereiches sind sofort umzusetzen (Maßnahmen für SO 1 und SO 2).
9. Für die späteren Eingriffe im Bereich SO 3 sind Kompensationsmaßnahmen mit einer Fläche von 7.730,5 m² auf Flächen außerhalb des BP zu schaffen. Sie sind nachzuweisen, sobald erste bauliche Maßnahmen in SO 3 durchgeführt werden (Festsetzung „Baurecht auf Zeit“ nach § 9 Abs. 2 BauGB). In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Grömitz (Ökopoool) wird eine Aufforstung auf dem Flurstück 31, Flur 1, Gemarkung Guttiau vorgenommen (gesamte Flächengröße 21.947 m²).
10. Für die Aussaat der Grünlandflächen ("Knickschutzstreifen", "Gehölzschutzstreifen" und "Gewässerschutzstreifen") ist Saatgut regionaler Herkunft mit standortgerechten Gräsern und Kräutern zu verwenden. Der Anteil von Kräutern muss mindestens 25 Gewichts-Prozent des Saatgutes betragen. Der Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln und konventionellem Mineraldünger ist nicht zulässig. Eine Nutzung ist als extensive Weide oder Wiese gestattet.
11. Notwendige Wege sind nur mit wasserdurchlässigen Materialien zu befestigen.
12. Zulässige Pflege- und Bewirtschaftungsmaßnahme aller Sträucher: das traditionelle Knicken etwa alle 10 bis 15 Jahre in der Zeit vom 1. Oktober bis 14. März bei Erhalt der Überhälter und Entfernen des Schnittgutes.
13. Alle Pflanzungen sind vor Wildverbiss zu schützen und dauerhaft zu pflegen.
14. Bei der Neupflanzung sind heimische, standortgerechte Gehölze folgender Liste zu verwenden:

Grünordnerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 94 der Gemeinde Grömitz

ausgearbeitet:
 freier Landschaftsarchitekt BDIA
 Dipl.-Ing. Enno Meier-Schomburg

Kontaktpunkte:
Bebauungsplan

Stand 25.04.2013